

**35. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 25. Februar 2021**

Beschlussprotokoll
Öffentlich

Tagesordnung (vorgeschlagen und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich

TOP 3 Beschlussfassung über die Benennung der Vorstände für den fachärztlichen und hausärztlichen Versorgungsbereich in der KBV-VV

TOP 4 Wahlen

4.1 Wahlen für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss (für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024)

4.1.1 Empfehlung für die Vorsitzenden und unparteiischen Mitglieder für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss

4.1.2 Wahlen der KV-seitigen Mitglieder und Stellvertreter für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie für den Erweiterten Landesausschuss

4.2 Nachwahl eines Mitgliedes der KV Berlin für das Landesschiedsamt (für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) (in Nachfolge von Frau Dr. Stennes)

TOP 5 Änderungen der Geschäftsordnung der VV der KV Berlin (Konkretisierung folgt)

TOP 6 Sanierung Tagungsraum 1 (Referent: Herr Fischer, HAL Personal, Finanzen, ZV)

TOP 7 Berichte an die Vertreterversammlung

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 7.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)
- 7.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 7.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

35. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 25. Februar 2021

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit 27 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Herr Lutz Erber, Herr Andy Berg und Herr Mischka von der Firma Congress Compact 2C GmbH	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

TOP 3 – Beschlussfassung über die Benennung der Vorstände für den fachärztlichen und hausärztlichen Bereich in der KBV-VV

von

Frau Dr. Wessel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Herr Dr. Burkhard Ruppert, vertritt in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den hausärztlichen Versorgungsbereich und der stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Herr Günter Scherer, den fachärztlichen Versorgungsbereich.

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

21 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

TOP 4.1.1 Empfehlung für die Vorsitzenden und unparteiischen Mitglieder des Landes- ausschusses Ärzte und Krankenkassen und des Erweiterten Landesausschusses

Von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die VV empfiehlt dem Vorstand, sich mit den anderen Partnern der gemeinsamen Selbst-
verwaltung auf die Benennung folgender Personen zu verständigen:

1. als unparteiische Vorsitzende Frau Erika Behnsen,
2. als Stellvertreterin der unparteiischen Vorsitzenden Frau Dr. Sibylle Kuhnke,
3. als weiteres unparteiisches Mitglied Frau Heike Bienzle KV-seitig zu benennen,
4. als Stellvertreter von Frau Heike Bienzle Herrn Dirk Vallentin KV-seitig zu benennen.

Begründung:

Die Amtsperiode des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Berlin endet zum 31.12.2020. Nach § 90 Abs. 2 Satz 2 SGB V sollen sich die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen über den unparteiischen Vorsitzenden und über seinen Stellvertreter einigen. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der KV Berlin beschließt die Vertreterversammlung über den Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Herr Professor Dr. Dopatka steht in der neuen Amtsperiode nicht mehr für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zur Verfügung.

Als neue stellvertretende Vorsitzende wird Frau Dr. Sibylle Kuhnke vorgeschlagen. Sie ist Vizepräsidentin des Sozialgerichts Potsdam und dort Vorsitzende Richterin der Kammer Vertrags(zahn-)Arztrecht.

Auch die Amtszeit des bisherigen weiteren unparteiischen Mitgliedes des Landesschiedsamtes (Herr Guido Spohn) endet zum 31.12.2020. Frau Heike Bienzle, ehemalige Richterin am Sozialgericht Berlin, soll für die kommende Amtsperiode als weiteres unparteiisches Mitglied des Landesausschusses berufen werden. Als ihr Stellvertreter soll weiterhin Herr Dirk Vallentin benannt werden.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**TOP 4.1.2 Wahlen der KV-seitigen Mitglieder und Stellvertreter für den Landesaus-
schuss Ärzte und Krankenkassen sowie für den erweiterten Landesausschuss**

Von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt dem vorgelegten Wahlvorschlag der Mit-
glieder und stellv. Mitglieder der KV Berlin zu.

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 4.2 – Nachwahl eines Mitgliedes der KV Berlin für das Landesschiedsamt

Von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Das Vorstandsmitglied Frau Dr. Bettina Gaber wird für die Amtsperiode vom 01.01.2021 – 31.12.2024 als 3. Vertreter für das Landesschiedsamt gewählt. Der bisherige 3. Vertreter, Dr. Burkhard Ruppert, wechselt an die vakante Stelle des 1. Vertreters.

1. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

Herrn Dr. Burkhard Ruppert (1. Vertreter)
Herrn **Dr. Michael Kempf** (1. Stellvertreter für 1. Vertreter **Dr. Burkhard Ruppert**)
Herrn **Thomas Müller** (2. Stellvertreter für 1. Vertreter **Dr. Burkhard Ruppert**)

2. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

Herrn **Günter Scherer** (2. Vertreter)
Herrn **Dr. Rainer Ganzel** (1. Stellvertreter für 2. Vertreter Günter Scherer)
Herrn **Dr. Markus Jäckel** (2. Stellvertreter für 2. Vertreter Günter Scherer)

3. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

Frau Dr. Bettina Gaber (3. Vertreter)
Herrn **Dieter Schwochow** (1. Stellvertreter für 3. Vertreter **Dr. Bettina Gaber**)
Herrn **Norbert Schein** (2. Stellvertreter für 3. Vertreter **Dr. Bettina Gaber**)

4. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

Herrn **Dr. Matthias Lohaus** (4. Vertreter)
Herrn **Peter Pfeiffer** (1. Stellvertreter für 4. Vertreter Dr. Matthias Lohaus)
Herrn **Dr. Christian Messer** (2. Stellvertreter für 4. Vertreter Dr. Matthias Lohaus)

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmig Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5

Antrag 1

Änderungen der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: § 7 Abs. 4

von

Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle eines schriftlichen Verfahrens nach § 64 Abs. 3a SGB IV sind den Vertretern und den Mitgliedern des Vorstandes mit der Einleitung des Abstimmungsverfahrens ein Beschlusstenor und die für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Vertrauliche Unterlagen sind eine Woche vor der Einleitung des Abstimmungsverfahrens im Büro der Vertreterversammlung auszulegen. Der Vorsitzende der VV benachrichtigt die Vertreter über den Beginn, das Ende sowie den Ort der Einsichtnahme. Die Rücksendefrist der Abstimmungsunterlagen wird unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten von dem Vorsitzenden der VV bestimmt und beträgt mindestens 8 Kalendertage. Für die Bemessung der Frist ist der Poststempel maßgebend. Das Aufgabedatum ist von dem Vorsitzenden der VV zu dokumentieren. Später eingegangene Abstimmungsbriefe werden bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt. Über jedes Abstimmungsverfahren ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut des Beschlusses, das Abstimmungsergebnis und den Tag der Beschlussfassung enthält. Im Falle der namentlichen Abstimmung sind die namentlich abgegebenen Stimmen in der Niederschrift aufzunehmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung unverzüglich in Textform bekanntzugeben und zu Protokoll zu geben.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 5

Antrag 2

Änderungen der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin
hier: § 14 Abs. 7

von

Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 14 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die schriftliche Abstimmung nach § 64 Abs. 3a SGB IV erfolgt durch „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“; für die namentliche Abstimmung mit Unterschrift.

Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abstimmung gemäß Satz 1, 1. Halbsatz und Stimmabgabe in einem verschlossenen Umschlag. Diesem verschlossenen Umschlag ist eine Erklärung, an der Abstimmung teilgenommen zu haben, mit Unterschrift versehen, hinzuzufügen. Der verschlossene Umschlag und die hinzuzufügende Erklärung sind gemeinsam in einem weiteren Briefumschlag zu übersenden. Zur Beobachtung der Auszählung bei geheimer Abstimmung wird der beratende Jurist der VV oder der Hauptabteilungsleiter Verträge und Recht oder der Leiter der Rechtsabteilung hinzugezogen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
2 Enthaltungen